



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Konzeption für das BRK-Kinderhaus Nautilus in Olching

Stand September 2021

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Fürstentfeldbruck
Dachauer Straße 35
82256 Fürstentfeldbruck
Tel.: 08141/40040 Fax.: 08141/400440
e-mail: info@kvffb.brk.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 5
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan	Seite 5
1. Träger	Seite 6
<u>1.1 Trägerhintergrund</u>	Seite 6
<u>1.2 Leitbild des BRK</u>	Seite 7
1.2.1 Menschlichkeit	Seite 7
1.2.2 Freiwilligkeit	Seite 7
1.2.3 Einheit	Seite 7
1.2.4 Neutralität	Seite 7
1.2.5 Unparteilichkeit	Seite 7
1.2.6 Unabhängigkeit	Seite 7
1.2.7 Universalität	Seite 7
2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 8
3. Beschreibung der Einrichtung	Seite 8
<u>3.1 Sozialraumanalyse</u>	Seite 8
3.1.1. Klientel	Seite 8
3.1.2 Infrastruktur und Lage	Seite 8
<u>3.2 Räumlichkeiten</u>	Seite 9
<u>3.3 Personelle Besetzung</u>	Seite 9
<u>3.4 Öffnungszeiten</u>	Seite 10
<u>3.5 Schließtage</u>	Seite 10
<u>3.6 Anmeldung</u>	Seite 10
<u>3.7 Buchungszeiten</u>	Seite 11
<u>3.8 Aufnahmekriterien</u>	Seite 11
<u>3.9 Verpflegung</u>	Seite 11
4. Unser Bild vom Kind	Seite 12
5. Pädagogische Grundsätze und Ziele	Seite 13

6. Pädagogischer Ansatz	Seite 16
7. Förderung der Basiskompetenzen	Seite 16
8. Praktische Umsetzung im Krippenalltag	Seite 17
<u>8.1 Eingewöhnung</u>	Seite 17
8.1.1. Erstes Kennenlernen	Seite 17
8.1.2. Ablauf	Seite 17
<u>8.2 Tagesablauf</u>	Seite 17
8.2.1. Sauberkeitserziehung	Seite 17
8.2.2. Schlafsituation	Seite 18
<u>8.3 Freispiel</u>	Seite 18
<u>8.4 Morgenkreis</u>	Seite 18
9. Praktische Umsetzung im Kindergartenalltag	Seite 19
<u>9.1. Eingewöhnung</u>	Seite 19
<u>9.2. Tagesablauf</u>	Seite 19
9.2.1. Morgenkreis / Themenkreis	Seite 19
9.2.2. Freispiel	Seite 19
9.2.3. Wald- und Naturtage	Seite 20
9.2.4. Projektarbeit	Seite 20
<u>9.3. Weitere Aktivitäten</u>	Seite 21
10. Praktische Umsetzung im Hortalltag	Seite 21
<u>9.1 Eingewöhnung</u>	Seite 21
<u>9.2 Hausaufgabenbetreuung</u>	Seite 21
<u>9.3 Freizeitaktivitäten</u>	Seite 22
<u>9.4 Ferienbetreuung</u>	Seite 22
<u>9.5 Kooperation mit der Schule</u>	Seite 23
11. Bildungsplanung im Rahmen von Projekten	Seite 23
12. Vorschularbeit/Zusammenarbeit mit der Schule	Seite 23
13. Beobachtung und Dokumentation	Seite 24
14. Partizipation	Seite 25

<u>14.1. Beschwerdemöglichkeit für Kinder</u>	Seite 25
15. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a	Seite 26
16. Erziehungspartnerschaft	Seite 26
<u>16.1 Unterstützung der Eltern</u>	Seite 26
<u>16.2 Elternbeirat</u>	Seite 27
<u>16.3 Elterngespräche</u>	Seite 27
<u>16.4 Elternabende</u>	Seite 27
17. Zusammenarbeit in der Einrichtung	Seite 27
<u>17.1 Formen der Zusammenarbeit</u>	Seite 27
<u>17.2 Fort- und Weiterbildungen</u>	Seite 27
<u>17.3 Qualitätssicherung</u>	Seite 28
18. Kooperation und Vernetzung	Seite 28
<u>18.1 Fachdienste</u>	Seite 28
<u>18.2 Ortsansässige Dienste</u>	Seite 28
<u>18.3 Sonstige</u>	Seite 28
Literaturverzeichnis	Seite 29

Vorwort

Diese Konzeption beschreibt den Rahmen für die Arbeit im BRK-Kinderhaus Nautilus des BRK-Kreisverbandes Fürstenfeldbruck. Jede/r Mitarbeiter/in wird in die Auseinandersetzung mit dieser Rahmenkonzeption integriert und macht sie so zum Maßstab ihrer pädagogischen Arbeit. Den Eltern dient diese Konzeption als Leitfaden, um Vertrauen in die Tagesbetreuung ihres Kindes zu entwickeln. Die Kindertageseinrichtungen des BRK-Kreisverband Fürstenfeldbruck erstellen auf Grundlage der DRK-Rahmenkonzeption und ihrer spezifischen Bedingungen eine Hauskonzeption. Diese wird im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung kontinuierlich an die sich ändernden Bedingungen und Entwicklungen angepasst.

Die BRK Kindertagesstätten gründen auf der Überzeugung, dass die familienergänzende Betreuung heute ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Damit wird Bezug auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie das neue Rollenverständnis zahlreicher Eltern genommen. Eine frühzeitige Erweiterung des sozialen Netzes über die Kleinfamilie hinaus ist für viele Kinder und Eltern von Vorteil. Für Kinder ist ihre Gruppe und wie sie sich darin erleben ein wichtiger Teil ihres Alltages.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder und setzen in unseren pädagogischen Aktivitäten Anregungen aus dem BEP um.

In den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuz betreuen wir Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren. Da Kinder nicht nur „Krippen-“, „Kindergarten-“, oder „Hortkinder“ sind, sondern individuelle Persönlichkeiten, bezieht sich diese Konzeption auf ein Haus für Kinder und beschreibt die Grundsätze, Ziele und pädagogischen Aktivitäten hinsichtlich der persönlichen Entwicklung der Kinder. Ausnahmen sind die Eingewöhnung in die Kinderkrippe und die Hausaufgabenbetreuung im Hort, da sie für die jeweilige Betreuungsform besonders sind.

***„Der beste Weg Kinder zu erziehen,
besteht darin, sie glücklich zu machen.“***

Oscar Wilde



1. Träger

1.1 Trägerhintergrund

Das Bayerische Rote Kreuz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – ist ein großer Wohlfahrtsverband und die führende Hilfsorganisation in Bayern. Er gliedert sich in 73 Kreis-, 5 Bezirksverbände und die Landesgeschäftsstelle. Es sind weit über 20.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und ca. 200.000 aktive ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine lange Tradition. So ist das Rote Kreuz heute ein erfahrener Träger von Kindertagesstätten. Zurzeit betreibt es in Bayern über 200 Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Formen: Kinderkrippe, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder.

Träger der BRK-Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck ist das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dachauer Str. 35. Der Kreisverband Fürstenfeldbruck betreibt zurzeit:

- das Geschwister-Häusler-Kinderhaus in Fürstenfeldbruck (3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen, davon eine Integrationskindergartengruppe) für insgesamt ca. 100 Kinder;
- die Kinderkrippe Krabbelkäfer in Fürstenfeldbruck (2 Gruppen mit je 12 Kindern);
- die Kinderkrippe Zwergenburg in Fürstenfeldbruck (2 Gruppen mit je 12 Kindern);
- die Kinderkrippe Pustebblume in Maisach (2 Gruppen mit je 12 Kindern);
- *das Kinderhaus Nautilus in Olching (2 Krippengruppen mit je 12 Kindern, 3 Kindergartengruppen mit je 25 Kindern und eine Hortgruppe mit 25 Kindern).*

1.2 Leitbild des BRK

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes, die international für die Arbeit der Rot-Kreuz-Bewegung gelten, sind die Richtlinie unseres pädagogischen Handelns. Sie gelten für den Umgang mit den Kindern, den Eltern und den Mitarbeiter/innen gleichermaßen.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes und ihre Bedeutung für unser Kinderhaus:

1.2.1 Menschlichkeit

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen sehen wir als Chance und Spiegelbild unserer Gesellschaft. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert, wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, in dem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

1.2.2 Freiwilligkeit

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken. Partizipation der Kinder ist für uns ein grundlegender Baustein in der täglichen Arbeit.

1.2.3 Einheit

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Fürstfeldbruck sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung.

1.2.4 Neutralität

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen oder soziale Herkunft. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

1.2.5 Unparteilichkeit

Wir behandeln Kinder, Eltern sowie Mitarbeiter/innen unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung gleich. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

1.2.6 Unabhängigkeit

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

1.2.7 Universalität

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zu den Aufgaben der Einrichtung gehört ein von Staat und Gesellschaft geregelter Auftrag, nämlich die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Handelns basieren auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), den Vorgaben der §§ 22ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII/XII) sowie den Kinderrechten der UN-Konvention.

Darüber hinaus handeln wir nach dem zum 01.März.2020 in Kraft getretenen Maserschutzgesetz.

3. Beschreibung der Einrichtung

Der BRK-Kreisverband Fürstenfeldbruck hat in dem von der Stadt Olching neu errichteten Gebäude in der Wendelsteinstr. 44 in Olching die Trägerschaft für das Kinderhaus Nautilus ab dem 01.02.2014 übernommen.

Das Kinderhaus Nautilus besteht aus sechs Gruppen und bietet insgesamt Platz für 124 Kinder. Es werden Kinder ab 1 Jahr (bei Bedarf und freien Plätzen auch schon früher) bis zur vierten Klasse betreut. Das Kinderhaus dient der ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Das Kinderhaus ergänzt und unterstützt die familiäre Bildung und Erziehung, um dem Kind nach Maßgabe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu vermitteln. Die Grundlage dazu ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

3.1 Sozialraumanalyse

3.1.1 Klientel

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen hauptsächlich aus dem umliegenden Sprengel, teilweise auch aus der gesamten Stadt Olching.

Die Familien wohnen in Mehrfamilienhäusern, Reihenhäuser, alleinstehenden Häusern in Eigentum oder zur Miete und kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, sowie unterschiedlichen Religionen und Kulturen. Überwiegend sind beide Elternteile berufstätig.

3.1.2 Infrastruktur und Lage

Das Kinderhaus Nautilus befindet sich am Ende einer Wohnsiedlung, angrenzend an ein Industriegebiet. Es befindet sich in einer ruhigen und geschützten Lage ohne Durchgangsverkehr und ist für die Familien aus Olching gut erreichbar. Fußläufig liegt die Grundschule Olching, welche die Hortkinder des Kinderhauses besuchen. Aufgrund der guten Lage (Nähe zu einem Spielplatz, einem Waldstück, zu einem Bach, zu Bushaltestellen, zum Bäcker, zum Ortskern, ...) bieten sich viele Ausflugsmöglichkeiten für die Kinder des Kinderhauses an

3.2 Räumlichkeiten

Das Kinderhaus ist in einem zweistöckigen Containerbau in der Wendelsteinstraße in Olching untergebracht. Es gibt sechs Gruppen im Haus. Die beiden Krippengruppen befinden sich im Erdgeschoß des großzügig geplanten Kinderhauses, die drei Kindergartengruppen und der Hort sind im 1. Stock untergebracht. Jede Gruppe verfügt über ein helles freundliches Gruppenzimmer. Die Räume sind mit verschiedenen Funktionsecken eingerichtet und haben jeweils einen Nebenraum, der unterschiedlich genutzt wird, z. B. als zusätzlicher Spielraum, als Schlafraum, als Hausaufgabenraum, aber auch für gezielte Angebote und Kleingruppenarbeit. Jede Gruppe hat zusätzlich einen kleinen Lagerraum für Spielsachen und weitere Materialien.

Zu jedem Gruppenraum gehört ein eigener Badbereich, beim Hort sind Mädchen und Jungen getrennt. In den Bädern gibt es altersgemäße Kindertoiletten und Kinderwaschbecken, sodass die Kinder unter Anleitung selbständig Körperhygiene erlernen können.

Eine Dusche ist ebenfalls vorhanden.

Im langen hellen Gang (Erdgeschoß und Obergeschoß) sind die Garderoben für die Kinder. Diese sind mit einem eigenen Fach und eigenem Haken ausgestattet. Dort befinden sich auch die Turnsachen, Wechselwäsche sowie die Allwetterbekleidung, je nach Jahreszeit.

Die Straßenschuhe finden im Erdgeschoß in den vorhandenen Schuhregalen Platz, die Hausschuhe werden auf sogenannten „Schuhigeln“ aufbewahrt.

Weiterhin gibt es im Gebäude eine Küche mit zwei zusätzlichen Lagerräumen, in denen die Lebensmittelvorräte und das Geschirr gelagert werden.

Außerdem befinden sich im Erdgeschoß das Büro mit EDV-Ausstattung für die Einrichtungsleitung, der Personalraum sowie ein Turnraum. Im Obergeschoß wird ein großer Raum als Therapie- und Kleingruppenraum benutzt. In einer abgetrennten Ecke dieses Raumes steht ein PC mit Drucker für das pädagogische Personal. Der Raum wird auch zur Vorbereitung und Durchführung diverser Angebote genutzt.



3.3 Personelle Besetzung

Die Kinder werden in unserem Kinderhaus von gut ausgebildetem pädagogischem Fachpersonal betreut. Der Einsatz der jeweiligen Fachkräfte orientiert sich an der Anwesenheit der Kinder. So wird die Verlässlichkeit der Bezugspersonen für die einzelnen Kinder gewährleistet.

Die Gruppen werden jeweils von einer/m Erzieher/in, einem/r Sozialpädagogen/in oder einer Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertagesstätten (Schwerpunkt Sprache und Literacy). Unterstützt werden von weiteren Erziehern/innen und Kinderpflegern/innen.

Das Kinderhaus wird von einem Erzieher geleitet. Dieser ist der Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bezüglich aller Belange des Kinderhauses und bildet die Schnittstelle zum Träger.

Zusätzlich wird das Personal von zwei hauswirtschaftlichen Kräften unterstützt, die sich hauptsächlich um die Küche und die Wäsche kümmern.

Das pädagogische Personal findet sich regelmäßig zu Teamsitzungen zusammen, zur Organisation des Einrichtungsalltags, um sich über fachliche Themen auszutauschen und um pädagogische Situationen der Kinder aufzugreifen und zu besprechen.

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Die Einrichtung bietet Praktikumsplätze für alle Ausbildungsbereiche in der Kinderpflege- oder Erziehungsausbildung und für Schüler/innen an.

3.4 Öffnungszeiten

Das BRK-Kinderhaus Nautilus ist Montag bis Freitag ab 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Von 7.00 bis 8.00 Uhr findet der Frühdienst gruppenübergreifend statt, jeweils in einer Krippen- und in einer Kindergartengruppe. Der Spätdienst findet bei Bedarf von 16.00 bis 17.00 Uhr statt. Auch hier werden die Kinder wieder in einer Gruppe gruppenübergreifend betreut. Falls ein gruppenübergreifender Früh- oder Spätdienst nicht möglich/erlaubt ist, werden die Kinder ausschließlich in ihrer Stammgruppe betreut.

Die Hortkinder kommen nach Ende ihres Unterrichts zu uns in den Hort und bleiben bis mindestens 16 Uhr. In den Ferien können für sie Zeiten ab 8.00 Uhr gebucht werden. In Absprache mit der Leitung ist es möglich, in den Ferien den Frühdienst ab 7.30 Uhr zu nutzen.

3.5 Schließtage

Die Schließzeiten orientieren sich an den bayerischen Schulferien und werden vom pädagogischen Personal in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat festgelegt.

Diese werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres jeweils zum 01. September für zwölf Monate bekannt gegeben und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Laut dem Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Zahl der Schließtage auf 30 begrenzt.

Das Kinderhaus Nautilus ist nach Möglichkeit weniger als 30 Tage (ca. 23-27 Tage) pro Jahr geschlossen.

Feste Schließzeiten sind 2 - 3 Wochen im August sowie die bayerischen Weihnachtsferien. Die restlichen Tage variieren von Jahr zu Jahr. Die Schließzeiten beinhalten auch zwei bis drei Teamtage pro Einrichtungsjahr.

3.6 Anmeldung

Ein Kennenlernen der Einrichtung ist am jährlich statt findenden „Tag der offenen Tür“ möglich. Dieser findet im 1. Quartal eines Jahres statt. Der Termin kann der örtlichen Presse und auf der Homepage des BRK-Kreisverbandes Fürstfeldbruck entnommen werden. Anschließend kann die schriftliche Anmeldung innerhalb der Anmeldefristen erfolgen. Der Anmeldebogen sowie die Anmeldefristen sind auf der Homepage des BRK-Kreisverbandes Fürstfeldbruck www.brk-ffb.de und auf der Homepage der Stadt Olching www.olching.de unter Kinderbetreuung zu finden.

Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Auskünfte zur Person, insbesondere des Kindes und den Personensorgeberechtigten, zu geben.

Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

3.7 Buchungszeiten

Gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG gibt der Träger bei einem Besuch der Kindertageseinrichtung eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden im Kindergarten und 15 Wochenstunden in Krippe und Hort (auf fünf Tage verteilt) vor. Diese Zeit ist notwendig, um den Bildungsauftrag der Einrichtung erfüllen zu können. Die maximale Buchungszeit liegt bei 50 Wochenstunden.

Da die Einrichtung entsprechend dem BayKiBiG gefördert wird, muss die Abrechnung nach den Buchungskategorien des Gesetzes erfolgen. Die Beitragstabelle gibt Aufschluss über die entsprechenden Kategorien und Kosten.

Die Bringzeit der Kindergarten- und Krippenkinder ist von 7.00 bis 8.30 Uhr. Die Eingangstür ist aus Sicherheitsgründen durchgehend geschlossen. Aus diesem Grund müssen die Hortkinder und Eltern klingeln, um die Einrichtung zu betreten.

3.8 Aufnahmekriterien

Es werden Kinder – entsprechend den Grundsätzen und des Leitbildes des BRK – aller Nationalitäten, Religionen und besonderer Bedürfnisse aufgenommen.

Das Kinderhaus steht vorwiegend Kindern der Stadt Olching zur Verfügung.

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt im Rahmen der vorhandenen bzw. frei werdenden Plätze. Die Aufnahmekriterien richten sich nach einem Punktesystem der Stadt Olching. Kinder, die aus Mangel an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden auf einer Warteliste der Stadt Olching vorgemerkt und bei einem freiwerdenden Platz berücksichtigt.

3.9 Verpflegung

Eine gesunde und regelmäßige Ernährung bildet eine wichtige Grundlage für das kindliche Wohlbefinden. Indem sie alle wichtigen Nährstoffe bereitstellt, liefert sie dem Kind die nötige Energie, die es für seine täglichen Aktivitäten, für sein Spiel und seine Bewegung braucht.

Die Kinder bekommen bei uns vormittags und nachmittags eine Zwischenmahlzeit, die das pädagogische Personal frisch für und mit den Kindern zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene Kost nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Getränke stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung, täglich gibt es Obst und/oder Gemüse zu den Zwischenmahlzeiten. Das Mittagessen bekommt das Kinderhaus täglich frisch gekocht, von einem regionalen Carter geliefert.

Eine kindgerechte und abwechslungsreiche Präsentation des Essens prägen die Essgewohnheiten der Kinder. Im sozialen Kontext der Gruppe werden das Zelebrieren einer

Tischkultur, das gemeinsame Essen, Teilen, Einteilen, sowie Kommunikation zum geschätzten Ritual der Kinder. Die Kinder bestimmen selbst über die Menge ihres Essens.

Ein weiterer Baustein der gesunden Ernährung im Kinderhaus ist die Teilnahme am Schulfrucht- und Schulmilchprogramm mit finanzieller Unterstützung der europäischen Gemeinschaft. In diesem Rahmen werden wir von einem Lieferservice für ökologische Lebensmittel 1x wöchentlich mit Obst, Gemüse und Milchprodukten versorgt.

Weiterführende Informationen sind dem Verpflegungskonzept des Kinderhauses zu entnehmen.

4. Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Anfang an eigenständige kompetente Persönlichkeiten und wollen mit ihrer Umwelt in Kontakt treten. Sie sind von Natur aus soziale Wesen, die andere Kinder für ihre eigene Entwicklung brauchen. Wir schaffen den Kindern die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung, indem wir darauf achten, dass jedes Kind seinen Platz in der Gruppe findet und sich dort auch verwirklichen kann.

Kinder lernen durch Spielen. Wir schaffen für die Kinder eine vorbereitete Umgebung, indem wir unsere Räumlichkeiten altersgerecht einrichten und den Kindern die für ihre Entwicklung benötigten Materialien zur Verfügung stellen. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie entwicklungsmäßig stehen, das bedeutet, dass jedes Kind bei uns individuell gefördert wird. Jedes Kind hat seine eigene persönliche Lernmethode und benötigt seine eigene Zeit um zu lernen. Wir unterstützen es, indem wir das Kind bestärken („Du bist stark, Du schaffst das!“).

Es ist für Kinder eine tägliche Herausforderung, mit ihren eigenen Gefühlen konfrontiert zu werden und damit umzugehen. Wir vermitteln den Kindern, dass sie bei uns ihre Gefühle zulassen können, unterstützen sie darin, ihre Gefühle aushalten zu können und helfen ihnen dabei, die Gefühle von anderen respektieren zu lernen und deren Grenzen einzuhalten.

Uns ist es wichtig, die Kinder darauf vorzubereiten, sich im Leben zu Recht zu finden. Deshalb vermitteln wir den Kindern gesellschaftlichen Werte und Normen. Dabei lernen die Kinder auch, Dinge zu akzeptieren, die dringend für ein gesellschaftliches Leben notwendig sind, auch wenn sie manchmal mit den eigenen Gefühlen nicht gleich vereinbar sind (z. B. Bedürfnisaufschub, d. h. abwarten können).

5. Pädagogische Grundsätze und Ziele

Im Kinderhaus Nautilus stehen folgende pädagogische Grundsätze und Ziele im Vordergrund:

Friedfertigkeit

Das friedfertige Zusammenleben von Menschen ist das vorrangige Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Eltern. Das Zusammentreffen vielfältiger Wertvorstellungen bedarf eines Raumes der Verständigung, den wir gemeinsam mit Kindern und Eltern gestalten. Unterschiede, die sich aus Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer Stellung und individuellen körperlichen und geistigen Bedingungen ergeben, erachten wir als wertvoll und wichtig. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter/innen, Eltern und Kinder.

Nachhaltigkeit

Die Einrichtungsstrukturen, die Beziehungen, die pädagogischen Ziele gestalten wir prozessorientiert und nachhaltig. Dies erfordert kleine zielgerichtete Schritte, die die Festigung des Erlebten und Erlernten möglich machen, z. B. bei der Sprachförderung. Die Vorbildfunktion der pädagogischen Mitarbeiter/innen ist dafür unerlässlich.

Sicherheit und Geborgenheit/Resilienz

In familiärer Atmosphäre erfahren die Kinder Geborgenheit und Zuwendung, sie entwickeln Vertrauen in sich und andere. Sie lernen, ihre Empfindungen und ihren Körper wahrzunehmen und so über diesen, ihre Handlungen und ihr Tun selbst zu entscheiden. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und bieten ihnen Möglichkeiten, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen Freude bereiten.

Von besonderer Bedeutung ist die vertrauensvolle Beziehung der pädagogischen Mitarbeiter/innen zu den Kindern. Die Kinder können sich trauen, alles auszusprechen, was ihnen wichtig ist, gegenüber anderen Kindern und auch gegenüber uns Erwachsenen. Wenn sich die Kinder geborgen und sicher fühlen, sind sie in der Lage, Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu starken Persönlichkeiten heran zu wachsen.

Gesundheitsförderung

Die Förderung der umfassenden Gesundheit ist in allen pädagogischen Ebenen präsent. Vor allem die Bereiche Ernährung, Ruhe und Bewegung, sowie die Atmosphäre im Haus sind hier von großer Bedeutung. Zur Gesundheitsförderung, die ein wichtiges Thema im Kinderhaus ist, gehören neben der bewussten Ernährung die Körperpflege und das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder.

Bewegung

Kinder haben einen inneren Bewegungsdrang, Bewegung schult die Wahrnehmung der Kinder. Dabei werden das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn sowie die Persönlichkeit gefördert und weiter entwickelt. Diese Körpererfahrungen sorgen für den Aufbau von Selbstbewusstsein und eine positiv empfundene Selbstwahrnehmung. Um den Kindern ein vielseitiges Bewegungsangebot zu ermöglichen finden regelmäßige Aktivitäten, Projekte in Turnhalle, Garten, Wald und Umweltexkursionen statt.

Ruhe

Das pädagogische Fachpersonal ermöglicht im Alltag die Balance zwischen Ruhe und Bewegung. Die Ruhe gibt den Kindern die Möglichkeit, aufzuatmen und neue Energie zu tanken. Ruherlebnisse verhelfen dem Kind dazu, die Reizüberflutung einzudämmen. Mit der richtigen Entspannungsmöglichkeit wird den Kindern die Hektik, der Stress und die innere Unruhe genommen und sie gehen gelassener, stressfreier und achtsamer durch das Leben.

Sprache / Kommunikation

„Jedes Kind hat entsprechend seinen Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten seine eigene, ganz persönliche Sprache – auch geprägt von seinem jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext.“ (BEP von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, S. 55, Verlag eins).

In diesem Sinne geschieht die sprachliche Bildung bei uns im Alltag, sei es in Krippe, Kindergarten und auch im Hort. Jedes Kind lernt ganz nebenbei, in alltäglichen Situationen zu sprechen und baut dabei seinen Wortschatz aus. Die Kinder eignen sich nach und nach die Sprache an, die sie in ihrer nächsten Umgebung hören. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der die Kinder angstfrei und unbeschwert sprechen, Sprechfreude lernen, aktiv zuhören und ihre Sprache individuell im eigenen Tempo weiter entwickeln können.

Dabei unterstützen wir die Kinder mit Liedern, Fingerspielen, Geschichten und Gesprächen, wir agieren als Sprachvorbild und als aktiver Gesprächspartner. Nach Möglichkeit nutzen wir verschiedene Medien wie z. B. Bücher, Bilder, Hörspiele, Musik zur Förderung der Sprache. Den unterschiedlichen Sprachen der Kinder in unserem Kinderhaus bringen wir Wertschätzung entgegen, in dem wir an der Erstsprache der Kinder Interesse und Offenheit zeigen und z. B. Lieder in deren Sprache singen. Mehrsprachige pädagogische Kräfte nutzen ihre Sprachkompetenz, mit den Kindern ggfs. in ihrer Muttersprache zu sprechen.

Medienkompetenz

Medienkompetenz, der Umgang mit den unterschiedlichen Medien, ist heute unabdingbar und bedeutet, bewusst, sachgerecht und verantwortlich damit umzugehen. Wir beginnen mit der Stärkung der Medienkompetenz bereits von klein auf. Wir geben den Kindern die Gelegenheit, die Medienerfahrungen, die sie von außen mitbringen, kindgemäß zu verarbeiten z. B. durch Rollenspiele, Tanzen, Malen etc. Die pädagogischen Kräfte beobachten sie dabei und sprechen mit ihnen darüber. Zudem bieten wir den Kindern hochwertige Medienangebote (z. B. Spiele, Bücher oder gute altersgerechte Filme) an, damit sie ein Wert- und Qualitätsbewusstsein entwickeln. Außerdem ist es uns wichtig, den Kindern Alternativen zur Mediennutzung, speziell zu Fernsehen und Computer, zu vermitteln, indem wir alternative Aktivitäten anbieten (z. B. im sportlichen, künstlerischen oder musischen Bereich oder auch Ausflüge).

MINT / fragende und forschende Kinder

Mathematisches Grundverständnis ist notwendig, um sich im Alltag zurecht zu finden. „Die Welt, in der die Kinder aufwachsen ist voller Mathematik. ... Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen,...“ (BEP S. 239, 7. Auflage, Cornelsen Verlag)

Bei uns stehen die spielerischen und ganzheitlichen Erfahrungen in Bezug auf Mathematik, Naturwissenschaft und Umwelt im Vordergrund. In alltagsintegrierten Beschäftigungen können die Kinder dies umsetzen. Sie lernen den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit z. B. durch Sortieren von verschiedenen Dingen, durch das Tischdecken, das

Mischen von Farben, das Ordnung schaffen in verschiedenen Bereichen, das Kennenlernen von größer und kleiner, mehr oder weniger, heute und morgen usw.

Durch gezielte Beschäftigungen oder unerwarteten Geschehnissen, die häufig auch durch das Interesse oder Ideen der Kinder entstehen, werden solche Erfahrungen ausgebaut und intensiviert.

Kreativität

Kreativität ist eng verknüpft mit der kommunikativen Entwicklung eines Kindes. Es wird dabei aber auch die gesamte Persönlichkeit der Kinder gefördert. Deshalb ist es wichtig, die Kinder ihre Kreativität ausleben zu lassen. Wir ermöglichen dies den Kindern im künstlerisch ästhetischen und musischen Bereich, indem wir ihnen die entsprechenden Materialien, den Raum und die Zeit zur Verfügung stellen. Kinder lernen, wenn sie selbst tätig sind und z.B. Maltechniken ausprobieren können, unterschiedliches Material, auch Naturmaterial, für Bastelarbeiten zur Verfügung gestellt bekommen, u.Ä. Im musikalischen Bereich unterstützen und fördern wir die Kinder mit Singen, Reimen, Orffinstrumenten und auch Tanz und Theater.

Atmosphäre

Identitätsbildung geschieht durch soziale Spiegelung. Eine wertschätzende Kommunikation von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen stabilisiert Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung und Kompetenz.

Geschlechtersensibilität/Gender

Kinder sind in erster Linie individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Vorlieben und Interessen, nicht Mitglied einer Personen- oder Geschlechtergruppe. Zugleich sind die Lebenswelten von Mädchen und Jungen unterschiedlich: sprachlich-stereotype Zuschreibungen, Verhaltensunterschiede in der Gruppe, unterschiedliche Formen von Zuwendung und Aufmerksamkeit, unterschiedliche Konfliktlösungen, kulturell und sozial unterschiedlicher Kontext in der Herkunftsfamilie etc. Deshalb achten wir darauf, dass Mädchen und Jungen eine zeitlich und qualitativ gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit der Pädagogen erhalten und die Leistungen gleichermaßen gewürdigt werden. Wir beachten den Genderaspekt in Beobachtung und Dokumentation und reflektieren die Bedeutung des erwachsenen Vorbildes in der Einrichtung.

Körperpflege/Wohlbefinden

Die Körperpflege beinhaltet sowohl das hygienische Körpererleben als auch die Fertigkeit zur Pflege des eigenen Körpers. Daher ist in der Alters- bzw. Entwicklungsgruppe von 0 - 4 Jahre der Pflege besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zu schenken. Dazu ist eine gute gesunde Beziehung zwischen der pädagogischen Kraft und dem Kind wichtig.

Die kindgerechte harmonische Sauberkeitserziehung setzt die körperliche Reife des Kindes voraus. Wir achten dabei auf die Bedürfnisse des Kindes und arbeiten eng mit den Eltern zusammen.

Werte

Eines der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Wir vermitteln den Kindern Werte, die diese übernehmen und zu ihren eigenen machen.

Zur Wertevermittlung gehören die moralische Urteilsbildung und die Unvoreingenommenheit. Die Kinder bekommen bei uns den Freiraum, ihre eigenen Gedanken und Vorstellungen zu äußern. Sie lernen bei uns andere Kulturkreise kennen und diese Wert zu schätzen. Wir pädagogischen Fachkräfte sensibilisieren die Kinder zur Achtung vom „Anderssein“ Sie lernen Solidarität, sich in der Gruppe füreinander einzusetzen und zusammen zu halten. Wir als Fachkräfte berücksichtigen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kinder ohne den Gruppenprozess aus den Augen zu verlieren.

6. Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten angelehnt an den situationsorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass das Kind dabei mit seinen Bedürfnissen, Erfahrungen und Kompetenzen seiner einzigartigen Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, holen es dort ab, wo es entwicklungsmäßig steht und bauen unsere Pädagogik darauf auf. Dabei orientieren wir uns an ethischen und kulturellen Werten, sowie an Festen und Feiern im Jahreskreis. Wir arbeiten nach Schwerpunktthemen und Projekten, die von den Kindern aktiv mitbestimmt und gestaltet werden.

7. Förderung der Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen. Dazu gehören personelle Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, lernmethodische Kompetenzen und der kompetente Umgang mit Veränderungen und Belastungen. Alle diese Themen sind im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschrieben und die Ausgangspunkte für unser gesamtes pädagogisches Handeln.

8. Praktische Umsetzung im Krippenalltag

8.1 Eingewöhnung

Der Beginn der Krippenzeit ist oftmals für Kinder die erste Trennung von den Eltern. Deshalb wird jede Eingewöhnung individuell gestaltet und dem Tempo des Kindes angepasst. Die Bindung zwischen Eltern und Kind ist sehr intensiv, weshalb Eltern in die Eingewöhnung mit einbezogen werden. Unser Ziel ist es, dass sich das Kind von den Eltern selbstständig löst und seine Entdeckungen im Gruppenraum alleine oder mit der Bezugserzieherin startet. Daher müssen die Eltern genug Zeit für die Eingewöhnung einplanen.

8.1.1. Erstes Kennenlernen

Beim ersten Kennenlernen zwischen Bezugserzieherin und Eltern werden offene Fragen geklärt und die Eltern bekommen einen kurzen Überblick über die bevorstehenden Wochen.

8.1.2. Ablauf

Am ersten Tag kommt das Kind zusammen mit einem Elternteil zu der vereinbarten Uhrzeit in die Gruppe und bleibt ca. 1 Stunde. Anschließend wird sich verabschiedet und das Kind darf nach Hause gehen. Dieser Ablauf wird in den nächsten 2-3 folgenden Tagen wiederholt.

Die eine Stunde kann je nach Situation angepasst werden. Eine erste Trennung wird frühestens am 4. oder 5. Tag versucht. Dann verabschiedet sich der Elternteil beim Kind und verlässt den Gruppenraum. Die Trennung dauert ca. 10 Minuten. Nach der festgelegten Zeit kommt der Elternteil, um das Kind abzuholen. Die Trennungszeit wird von Tag zu Tag bei positiver Reaktion des Kindes langsam erhöht. Gelingt die Trennung positiv, so kann der Elternteil die Einrichtung auch verlassen, muss aber jederzeit telefonisch erreichbar sein. Besonderheiten, wie das Wickeln, erstes Mal mitessen oder erstes Mal in der Krippe schlafen, werden dem Kind Stück für Stück nahegebracht.

Jeder Tag wird kurz mit den Eltern reflektiert und weiteres Vorgehen besprochen. Die Eltern haben auch noch nach der Eingewöhnung die Möglichkeit im regelmäßigen Austausch mit den Erzieherinnen zu stehen.

8.2 Tagesablauf

07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 Uhr – 11:00 Uhr	Frühstück + Gruppenalltag, Sauberkeitserziehung, Angebote, Garten
11:00 Uhr – 11:30 Uhr	Mittagessen
11:30 Uhr – 11:45 Uhr	Sauberkeitserziehung, umziehen für die Schlafenszeit
11:45 Uhr – 14:00 Uhr	Schlafenszeit
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Brotzeit, Freispiel, Abholzeit

8.2.1. Sauberkeitserziehung

Jedes Kinder hat das Recht frei zu entscheiden, welche Erzieherin/welcher Erzieher es wickeln darf. Daher wird es bei uns auch jedes Mal gefragt.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, selbstständig auf Klo zu gehen. Dies darf aber nicht unter Zwang erfolgen. Auch hier gilt es, sich dem Tempo des Kindes anzupassen.

8.2.2. Schlafsituation

Ab ca. 11:45 gehen wir mit den Kindern in den Schlafbereich. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und wird von uns individuell betreut. Erst wenn alle Kinder eingeschlafen sind, verlässt das Personal den Raum. Währenddessen wird das Babyfon eingeschaltet. In diesen zwei Stunden werden regelmäßige Kontrollen gemacht. Ist ein Kind wach, darf es selbstständig aus dem Schlafbereich zu uns kommen oder wir holen es ab.

8.2.3. Freispiel

Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erlebtes im Zusammenspiel mit anderen Kindern zu verarbeiten. Wir schaffen eine Umgebung in der sich die Kinder auf zukünftige Lebenssituationen vorbereiten und gegenwärtige Prozesse verarbeiten können.

8.2.4. Morgenkreis

In der Krippe gestaltet sich der Morgenkreis über Bewegung, Singen, Spiele, usw.



9. Praktische Umsetzung im Kindergartenalltag

9.1. Eingewöhnung

In der Regel findet vor der Eingewöhnung ein erstes Kennenlernen im Rahmen eines Besuchstags im Sommer statt, sodass die Kinder und Eltern einen Einblick in den Kindergartenalltag bekommen.

Krippenkinder, die bereits das Kinderhaus besuchen, dürfen ihre zukünftige Kindergartengruppe im Rahmen des alltäglichen Tagesablaufes besuchen.

An den ersten drei Tagen der Eingewöhnung kommen die Kinder für 2 – 3 Stunden in die Einrichtung. Dadurch möchten wir ein sicheres und behutsames Ankommen gewährleisten. Nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder erfolgt eine stufenweise Verlängerung der Zeit.

9.2. Tagesablauf

07:00 Uhr – 08:00 Uhr	Frühdienst in einer Gruppe
07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Morgenkreis (Begrüßung der Kinder / Rituale)
09:00 Uhr – 10:00 Uhr	gleitende Brotzeit
09:00 Uhr – 12:00 Uhr	Freispiel und Zeit für pädagogische Angebote
12:00 Uhr – 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 Uhr – 16:00 Uhr	Ruhezeit, Garten und Freispiel
14:30 Uhr – 15:00 Uhr	Nachmittagsbrotzeit

9.2.1. Morgenkreis / Themenkreis

Der Morgenkreis/Themenkreis dient dazu, die Kinder zu begrüßen und jedes Kind individuell wahrzunehmen. Hier wird der Tagesablauf besprochen und kommuniziert, was die Kinder bewegt. Wir besprechen alles Wichtige, erzählen, singen, hören Geschichten usw.

9.2.2. Freispiel

In einer für sie vorbereiteten Umgebung finden die Kinder vielfältige Möglichkeiten vor, sich in ihren Bedürfnissen, Neigungen, Fähigkeiten und Interessen frei zu wählen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich zu entscheiden, wo, was und mit wem sie spielen möchten. Das pädagogische Personal ist Ansprechpartner, Begleiter, Beobachter und Spielpartner für die Kinder und gibt Impulse für mögliche Spielhandlungen.



9.2.3. Wald – und Naturtage

Der Wald bzw. die Natur ist Spiel-, Erfahrungs-, Sinnes- und Lernraum. Er ist Ort der Kooperation, ein Ort für Abenteuer, Bewegung, Kreativität, Phantasie und Ruhe. Grundsätzlich lehren wir den Kindern, den Lebensraum „Natur“ zu achten und wertzuschätzen. Deshalb finden zu jeder Jahreszeit Wald- und Naturtage statt. Wir gehen mit den Kindern in den nahegelegenen Wald, experimentieren mit ihnen am Bach und erleben die sich wechselnde Natur bei unterschiedlichen Erkundungen im Umfeld des Kinderhauses.



9.2.4. Projektarbeit

Zu verschiedenen Themen, die sich am Jahreskreis und den Bedürfnissen der Kinder orientieren, wird über einen mehrtägigen bzw. mehrwöchentlichen Zeitraum gearbeitet. Dabei wird immer ein konkretes Ziel verfolgt, welches in verschiedenen Angeboten und Gruppenkonstellationen durchgeführt wird. Beispiele hierfür sind das Jahresthema, Sommerfest oder das Faschingsmotto.



9.3. Weitere Aktivitäten

An Festen und Feiern im Jahreskreis, wie z.B. beim Laternen- oder Sommerfest beteiligen sich die Eltern und der Elternbeirat aktiv. Die Geburtstage der Kinder werden gefeiert. Es finden größere und auch kleinere Ausflüge mit den Kindern statt. Manchmal kommen auch Theatergruppen ins Haus.

10. Praktische Umsetzung im Hortalltag

Nach dem gestaffelten Schulschluss laufen die Kinder unserer Sprengelschule „Grundschule Olching“ zu uns in den Hort. Unser Hort bietet mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und größtmöglicher zeitlicher Flexibilität ein Gegengewicht zum stark strukturierten Schulvormittag.

Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr können die Kinder in unserem „Bistro“ ihr Mittagessen genießen. Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr bieten wir eine kleine Brotzeit an. Für die Erledigung der Hausaufgaben steht den Kindern von 11:30 bis 16:00 Uhr unser „Büro“ zur Verfügung, ein abgetrennter Raum, in dem sie in ruhiger Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen können. Partizipation ist ein fester Bestandteil unseres Hortlebens. Der von den Kindern gewählte Kinderrat hat ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche aller Kinder und trägt diese in der täglichen Diskussionsrunde um ca. 14:00 Uhr vor.



10.1 Eingewöhnung

Durch den Übergang von Kindergarten in die Grundschule erleben die zukünftigen Erstklässler eine große Veränderung in ihrer Betreuungssituation und in den Anforderungen, die an sie gestellt werden. Um ihnen diese Doppelbelastung zu vereinfachen, ist es wichtig, ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Hort, das Hortpersonal und die anderen Hortkinder schon vor dem ersten Schultag kennen zu lernen. Daher findet die Eingewöhnung im Hort in der ersten Septemberwoche statt. Diese Woche kommt nicht nur den Erstklässlern zugute, sondern bietet auch den „älteren“ Kindern die Möglichkeit, die „Neuen“ kennen zu lernen und ihnen beim zurecht finden zu helfen.

Jedes Jahr zu Schulbeginn holen wir die neuen Hortkinder von der Schule ab und bringen ihnen den sichersten Weg von der Schule zum Hort bei.

10.2 Hausaufgabenbetreuung

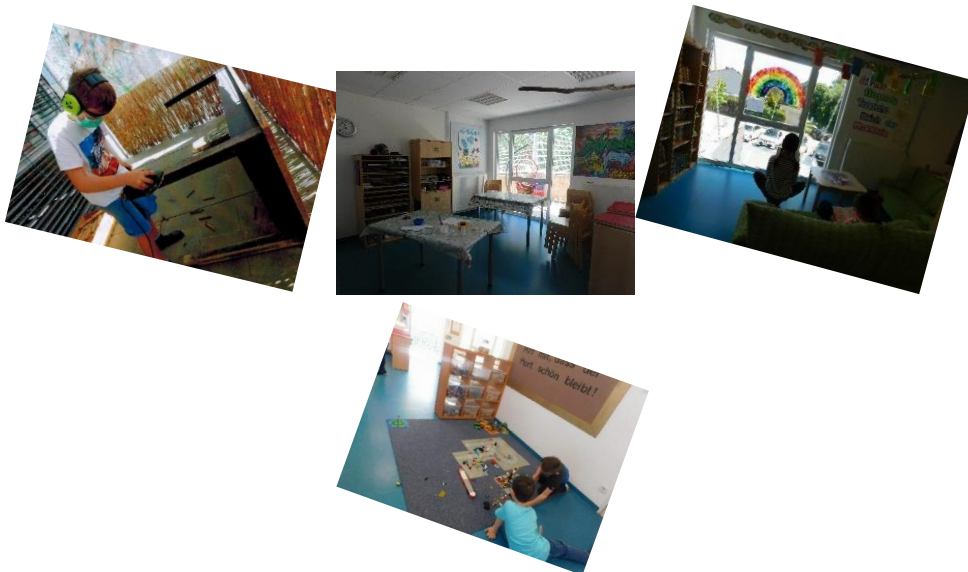
Für die Erledigung der Hausaufgaben gibt es ausreichend Raum, Zeit und Anschauungsmaterial. Bei Fragen steht das Personal jederzeit zur Verfügung und fördert die

Selbstständigkeit der Kinder in der Erfassung der Aufgabenstellung. Das pädagogische Personal leistet jedoch keine Nachhilfe. Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit, aber nicht auf Richtigkeit überprüft.



10.3 Freizeitaktivitäten

In ihrer Freizeit können die Kinder im „Stadion“ kickern, im „Atelier“ ihre Kreativität ausleben, in „der Schreinerei“ mit Holz arbeiten, auf „dem Spielplatz“ Brettspiele spielen, auf „der Baustelle“ arbeiten (Kapla, Lego, Marmelbahn,...), im „Studio“ ein Buch lesen oder in „der Chill-Zone“ entspannen. Außerdem können sie an angeleiteten Angeboten teilnehmen, die sowohl Mädchen als auch Jungs ansprechen.

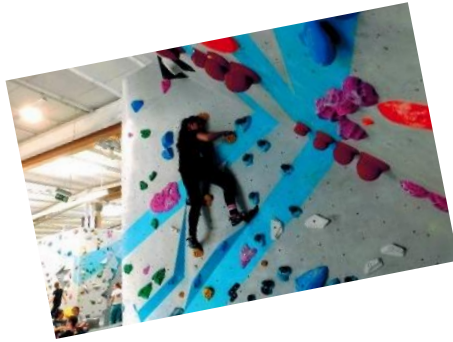


10.4 Ferienbetreuung

Ferienzeiten können im Hort individuell dazu gebucht werden. Die Betreuungszeit beginnt bereits ab 8.00 Uhr, in Ausnahmefällen und nach Absprache kann der Frühdienst des Kindergartens genutzt werden.

In den Ferien wird ein Ferienprogramm mit verschiedenen Aktivitäten und Ausflügen (teils gegen Unkosten) angeboten.

Aus organisatorischen Gründen erhalten die Kinder das Ferienprogramm für die entsprechenden Ferien im Voraus.



10.5 Kooperation mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist uns wichtig. Mit dem Einverständnis der Eltern tauschen wir uns ein Mal im Jahr oder bei Bedarf mehrmals mit den Lehrern über die Kinder aus. Unser Ziel dabei ist es, die Kinder bei den Hausaufgaben optimal unterstützen zu können. Die Schule informiert uns über Abweichungen von der regulären Unterrichtszeit. Selbstverständlich dürfen die Kinder auch in diesen Fällen vorzeitig in unseren Hort kommen. Dies gilt auch für Hitzefrei.

11. Bildungsplanung im Rahmen von Projekten

In gemeinsamen Projekten werden den Kindern je nach ihren Fähigkeiten und Interessen Anreize geboten, die den jeweiligen Entwicklungsstand berücksichtigen und den individuellen Entwicklungsweg zulassen. Dabei werden diese Angebote so gestaltet, dass die Kinder weder unter- noch überfordert werden. Altersgemischte und altershomogene Gruppenzusammenstellungen, auch in Kleingruppen, ermöglichen flexible und breit gefächerte Angebote. So kann auf die einzelnen Kinder gezielter und intensiver eingegangen werden. Projektarbeit ist eine prozessorientierte Methode, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Damit haben die Kinder die Möglichkeit Kompetenzen zu erweitern, die nachhaltig ihre Entwicklung stärken.

Grundlagen der Themenauswahl sind die Interessen der Kinder, Feste und Feiern im Jahreskreis und der jeweilige thematische Jahresschwerpunkt.

Die Eltern werden über einen Aushang entsprechend informiert.

12. Vorschularbeit / Zusammenarbeit mit der Schule

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist für die Kinder eine aufregende und spannende Zeit. Die nun so genannten „Vorschulkinder“ sind sich bewusst, dass sie bald in die Schule gehen werden und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Sie sind wissbegierig und interessiert und brauchen in ihrem letzten Kindergartenjahr besondere Herausforderungen.

Die Vorschulgruppe versteht sich als „Brücke“ zwischen Kindergarten und Grundschule. Die Inhalte der Vorschularbeiten sind auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Altersgruppe von 5 - 7 Jahren abgestimmt. Die Vorschularbeit findet ca. 1x wöchentlich gruppenübergreifend statt, es gibt spezielle Projekte, Angebote und gesonderte Ausflüge für die Vorschulkinder.

Ein gut gestalteter Übergang vom Kindergarten in die Schule trägt zu einem positiven Erleben der Schulzeit bei. In jeder Kindertageseinrichtung, auch in unserem Kinderhaus, wird deshalb ein/e Kooperationsbeauftragte/r für die Zusammenarbeit mit der Schule benannt. Sie/Er fördert den Kontakt und den Austausch mit den umliegenden Schulen und initiiert, zusammen mit der Kooperationsbeauftragten der Schule, Projekte, die den Veränderungsprozess für die Vorschulkinder begleiten und unterstützen.

Unser Ziel ist es, die Kinder und Eltern beim Übergang in die Schule gut zu begleiten.

Angebote den Übergang zu erleichtern

- Beratung der Eltern in Bezug auf die für das Kind entsprechende Schulart
- Kommunikation und Austausch über das betreffende Kind mit der Schule mit Einverständnis der Eltern
- Enge Kooperation mit den Schulen
- Förderung von lernmethodischen Kompetenzen als Grundlage für späteres schulisches Lernen und einer anhaltenden positiven Einstellung zum selbstgesteuerten Lernen
- Schulbesuche / Hospitationen der Vorschulkinder
- Besuch der Kooperationsbeauftragten der Grundschule Olching (=Sprengelschule, auch mit deren Schulklasse) im Kindergarten

Vorkurs Deutsch

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend führen wir den Vorkurs Deutsch 240 durch. Hier nehmen jene Kinder teil, deren Eltern nichtdeutscher Herkunft sind, aber auch deutsche Kinder, die einer Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse bedürfen. Der Kurs beinhaltet 240 Stunden, die Kindergarten und Schule jeweils zur Hälfte erbringen.

13. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation bedeutet unter anderem Wertschätzung der kindlichen Tätigkeit und ist Grundlage für den intensiven Dialog mit den Eltern. Sie sind die Voraussetzung für gezielte, pädagogische Maßnahmen und dienen dazu, individuelle Entwicklungen der Kinder wahrzunehmen und Gruppenprozesse zu durchschauen. Beobachtung ist wichtig, um realistische Ziele zu setzen und pädagogisches Handeln fundiert und differenziert zu reflektieren. Die gewonnenen Erkenntnisse können direkt in individuelle, entwicklungsangemessene pädagogische Angebote umgesetzt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen im Kindergarten „Perik“ (Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung), „Seldak“ (Sprachentwicklung bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) bzw. „Sismik“ (Sprachentwicklung bei nicht deutschsprachigen oder mehrsprachig aufwachsenden Kindern) sowie das Portfolio werden in unserer Einrichtung im Kindergarten als Beobachtungsinstrumente verwendet. Im Krippenbereich kommt der Beller-Entwicklungsbogen zum Einsatz. Diese wissenschaftlich fundierten Beobachtungsinstrumente befähigen das pädagogische Personal, professionell zu beobachten. Sie sind praxisnah, effizient und schärfen den Blick auf das einzelne Kind.

Das Portfolio hat die Funktion, dem Kind selbst und seinen Eltern den individuellen Entwicklungsverlauf zu verdeutlichen. Es ist ein Ordner, der im Besitz des Kindes ist und in dem durch Lerngeschichten, Zeichnungen, Fotos und Notizen die Entwicklung des Kindes festgehalten wird.

Im Hort beobachtet das Personal die Kinder in ihrem Alltag in den Themenbereichen Hausaufgabenverhalten, Spielinteressen, Sozialverhalten, Tischmanieren und Persönlichkeitsentwicklung. Auch das Portfolio findet im Hort Anwendung und wird hier von den Kindern selbst gestaltet.

Die Beobachtungsbögen und das Portfolio dienen der Dokumentation des Entwicklungsverlaufs jedes Kindes, unterstützen die Pädagoginnen bei der Maßnahmenplanung und sind Grundlage der jährlich statt findenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Beobachtungen werden mit den Eltern in terminierten Elterngesprächen besprochen. Diese Elterngespräche werden dokumentiert und die Ergebnisse schriftlich festgehalten.

14. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen, sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, das Interesse der Kinder für Beteiligung zu wecken. (Art. 12 UN-Kinderechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

Durch aktive Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen ermutigen wir die Kinder ihre Meinung und ihre Wünsche sowie Kritik zu äußern. Wir schaffen für die Kinder Entscheidungsmöglichkeiten, diese reichen von der einfachen Ja/Nein-Entscheidung bis hin zu einer differenzierten Auswahl. Dabei bieten wir ihnen nach der jeweiligen Entwicklung des Kindes entsprechende Unterstützung und Begleitung. Wir nehmen die Kinder und ihre Meinungen ernst, hören ihnen zu und widmen ihnen die Zeit, die sie brauchen. Je nach Entwicklungsstand bestimmen die Kinder aktiv im Gruppengeschehen die Regeln des Alltags mit. Feste und Feiern gestalten sie mit, indem sie bei der Themenauswahl und dem Ablauf ihre Vorstellungen und Ideen einbringen. Das geschieht z. B. in sogenannten, regelmäßig abgehaltenen, Kinderkonferenzen.

14.1. Beschwerdemöglichkeiten

Wir schaffen für die uns anvertrauten Kinder einen Raum, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können, indem sie als Individuum geschätzt und als Teil einer Gemeinschaft anerkannt werden. Die Kinder dürfen jederzeit sagen bzw. zeigen, was ihnen gefällt und was nicht. Wir hören genau zu und schauen genau hin. Verbale und nonverbale Beschwerden nehmen wir ernst, setzen uns damit auseinander und suchen nach Möglichkeit zusammen mit dem Kind nach Lösungen. Wir fragen nach, differenzieren und beobachten. In der Krippe ist es besonders wichtig, nonverbale Signale der Kinder zu erkennen und zu deuten.

15. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a

Die seelische und körperliche Gesundheit der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Im Rahmen der Qualitätssicherung haben wir Handlungsanweisungen entwickelt, um im Fall von Auffälligkeiten angemessen zu reagieren. Wir wägen Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung sorgfältig ab.

Der Träger sorgt dafür, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anderweitig abgewendet werden kann.

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass den Fachkräften alle gewichtigen Anhaltspunkte in Bezug auf Kindeswohlgefährdung bekannt sind und stellt eine jährliche Schulung und Bearbeitung der Thematik sicher.

Eine weitere Verpflichtung für Einrichtungsträger ergibt sich aus dem **§ 47 SGB VIII**. Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits im frühen Stadium gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden. Damit soll dieser ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggfs. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

Weiterführende Informationen sind dem Kinderschutzkonzept zu entnehmen.

16. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein unabdingbarer und wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Vertrauen der Eltern in die pädagogischen Mitarbeiter/innen und gegenseitiger Informationsaustausch sind grundlegend für eine gelingende Beziehung. Die Bereitschaft zur wechselseitigen Information auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Bestätigung sind wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit. Abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse der Familien bieten wir ein breites Angebot von Zusammenarbeit mit den Eltern an.

Vor den Gruppen befindet sich der Aushang eines Monatsplans bzw. eines Wochenrückblicks. Der Monatsplan informiert die Eltern allgemein, welche größeren Aktionen in den einzelnen Gruppen geplant sind. Der Wochenrückblick zeigt auf, welche Angebote und Bildungsarbeiten konkret stattgefunden haben.

16.1 Unterstützung der Eltern

Bei Bedarf bieten wir den Eltern Unterstützungsangebote zur Entlastung und Kompetenzvermittlung an. Dies geschieht durch Informationen über soziale Dienste und Bildungsangebote im regionalen Umfeld, Vermittlung an Beratungsstellen und durch themenbezogene Elternabende.

16.2 Elternbeirat

In regelmäßigen Abständen trifft sich ein jährlich neu aufgestellter Elternbeirat zusammen mit der Leitung und interessierten Eltern, um die aktuellen Themen des Kinderhauses zu erörtern und anstehende Aktivitäten zu besprechen und zu planen (das Sommerfest z.B.).

Der Elternbeirat wird bei wichtigen Entscheidungen gehört und steht dabei dem Kinderhauspersonal sowie dem Träger beratend zur Seite.

16.3 Elterngespräche

Sogenannte Tür- und Angelgespräche sind täglich, je nach Situation in der Gruppe, möglich. Elterngespräche finden einmal jährlich statt. Diese terminierten und ausführlichen Entwicklungsgespräche basieren auf den Beobachtungen und Dokumentationen (siehe Punkt 4.6) der pädagogischen Kräfte und zeigen den Entwicklungsstand der Kinder auf.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern können jederzeit zusätzliche Elterngespräche vereinbart werden.

16.4 Elternabende

Ein fester Bestandteil im Jahr ist der erste Informationse Elternabend für die Eltern der neuen Kinder noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres. Ein weiterer Gruppenelternabend für alle Eltern zum gegenseitigen Kennenlernen und Informationen über den Kinderhaus-Alltag findet im Herbst statt, an dem auch der Elternbeirat gewählt wird.

Bei Bedarf bieten wir themen-bezogene Elternabende an.

17. Zusammenarbeit in der Einrichtung

Die Mitarbeiter/innen im Kinderhaus gestalten ihre tägliche Arbeit verantwortungsvoll und tragen dazu bei, dass die in der Einrichtungskonzeption beschriebenen Werte, Ziele und Standards eingehalten werden. Sie achten und respektieren sich gegenseitig und wertschätzen die Arbeit des Anderen.

17.1 Formen der Zusammenarbeit

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Wöchentliche Gruppenteams bzw. Besprechungen
- 2-3x jährlich pädagogische Teamtage
- Gruppenübergreifende Angebote
- Ressourcen- und stärkenorientiertes Arbeiten

17.2 Fort- und Weiterbildungen

Durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen wird die Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil und bringen somit stetig neu erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in die tägliche Arbeit mit ein. Das Team ist gegenüber neuen Vorgaben, Aufgaben, Zielen und Projekten aufgeschlossen und wirkt aktiv an der Umsetzung mit.

17.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung unseres Kinderhauses findet einmal jährlich eine Elternbefragung statt. Die Befragung ist anonym. Die Auswertung wird per Aushang in Form einer Zusammenfassung den Eltern bekannt gegeben.

Anregungen und Verbesserungspotential, die sich aus der Auswertung ergeben, werden bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.

18. Kooperation und Vernetzung

18.1 Fachdienste

Wir arbeiten mit externen Fachdiensten wie der Frühförderstelle in Fürstenfeldbruck, Logopäden, Ergotherapeuten und Beratungsstellen zusammen.

Jedes Kind entwickelt sich von Anfang an in seinem eigenen Tempo und bildet Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, ohne sich dabei an Entwicklungsnormen zu orientieren. Wir Pädagogen erkennen im Alltag mit den Kindern eventuelle Defizite und Entwicklungsrückstände. Diese werden dokumentiert und in gezielten Entwicklungsgesprächen mit den Eltern kommuniziert. Bei Bedarf regen wir so eine Zusammenarbeit mit den oben genannten Stellen an.

18.2 Ortsansässige Dienste

Um den pädagogischen Alltag im Kinderhaus für die Kinder mit weiteren wertvollen Angeboten zu ergänzen, arbeiten wir mit ortsansässigen Vereinen zusammen. Diese Aktionen sind freiwillig, finden in der Regel 1x in der Woche statt und sind für die Eltern kostenpflichtig (z. B. Musikschule, Englisch etc.).

18.3 Sonstige

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen, Gesundheits- und Hygienefragen arbeiten wir eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen.

Ein wichtiger Ansprechpartner ist das zuständige Jugendamt um fachliche Beratung zu erhalten, Fragen der Rechtsaufsicht zu klären und bei Kindeswohlgefährdungsfällen in der Einrichtung Unterstützung zu erhalten.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – BayKiBiG) Juli 2005
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München(IFP): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung – Cornelsen Verlag, Berlin 2006
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Stand: September 2021

Verfasser: das Gesamtteam des BRK-Kinderhaus Nautilus